

Darstellung alternativer Gebührenbemessung

Bei den nachfolgenden Modellen werden die Benutzungsgebühren nicht vollständig kostendeckend erhoben. Die Eltern beteiligen sich lediglich mit einem prozentualen Anteil am Abmangelbetrag. Der verbleibende Abmangelbetrag ist vom Landkreis zu tragen.

1. Schuljahr 2026/2027

Grundlage der Berechnung:

- Außerschulische Betreuung an **einer** Schule
- Angebot ausschließlich für die **Klassenstufe 1**
- **Eine** Betreuungsgruppe

Anteilige Kostenbeteiligung der Eltern	mtl. Benutzungsgebühr	Summe Abmangel/Kostenbeteiligung des Landkreises im Schuljahr 2026/27
60 %	589 €	25.979 €
50 %	491 €	32.447 €
40 %	392 €	38.981 €
20 %	196 €	51.917 €

2. Schuljahr 2027/2028

Grundlage der Berechnung:

- Außerschulische Betreuung an **allen 4** Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises
- Angebot gilt für die **Klassenstufe 1 und 2**
- Je Schule und Jahrgang **eine** Betreuungsgruppe

Anteilige Kostenbeteiligung der Eltern	mtl. Benutzungsgebühr	Summe Abmangel/Kostenbeteiligung des Landkreises im Schuljahr 2026/27
60 %	589 €	207.832 €
50 %	491 €	259.576 €
40 %	392 €	311.848 €
20 %	196 €	415.336 €

3. 2029/2030 (Endausbau)

Grundlage der Berechnung:

- Außerschulische Betreuung an **allen 4** Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises
- Angebot gilt für die **Klassenstufe 1 bis 4**
- Je Schule und Jahrgang **eine** Betreuungsgruppe

Anteilige Kostenbeteiligung der Eltern	mtl. Benutzungsgebühr	Summe Abmangel/Kostenbeteiligung des Landkreises im Schuljahr 2026/27
60 %	589 €	415.664 €
50 %	491 €	519.152 €
40 %	392 €	623.696 €
20 %	196 €	830.672 €

Grafische Darstellung und Einordnung:

Entwicklung der Kostenbeteiligung des Landkreises SJ 2026/2027– SJ 2029/2030

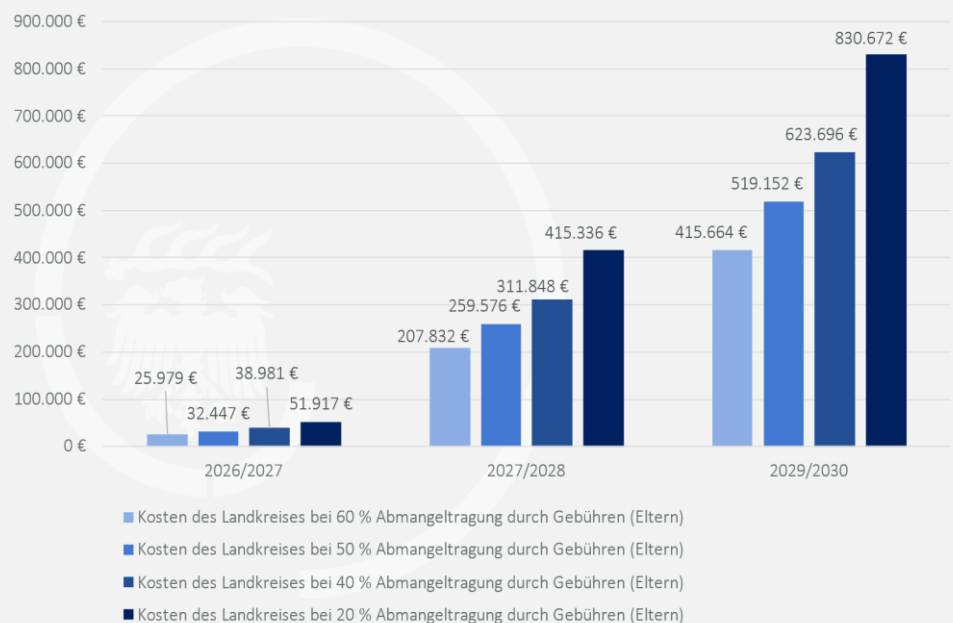


ANNAHMEN:

SJ 2026/2027 EINSTIEG -
Pilotprojekt nur an einem SBBZ,
1 Gruppe Klassenstufe 1.

SJ 2027/2028 an allen vier SBBZ
hinzu, 8 Gruppen Klassenstufe 1
und 2.

SJ 2029/2030 an allen vier SBBZ
und 16 Gruppen Klassenstufe 1
bis 4.



10

Mit zunehmender Etablierung des Angebots ist perspektivisch mit einem weiteren Anstieg der Bedarfszahlen zu rechnen. Gleichzeitig liegen für Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) derzeit keine vergleichbaren Empfehlungen zur Bemessung von Elternbeiträgen vor, wie sie im Bereich der Kindertagesbetreuung durch die kommunalen Spitzenverbände bestehen.

Nach Vorliegen erster Erfahrungswerte ist eine Evaluation vorgesehen. Auf dieser Grundlage sollen die Gebühren regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.